

Kurzübersicht der Beiträge

Mitgliedsart	Standard	Ermäßigt	Familie
Rudern aktiv Förder	192,00 EUR 62,40 EUR	96,00 EUR 31,20 EUR	384,00 EUR
Hockey aktiv Förder	108,00 EUR 60,00 EUR	54,00 EUR 30,00 EUR	216,00 EUR
Aufnahmegebühr für Aktive	50,00 EUR	30,00 EUR	

Beitragsordnung

der
**Neuwieder Ruder-
Gesellschaft 1883 e.V.**

Stand: April 2016



Gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 15. April 2016 gelten folgende Beitragssätze:

1. Rudern

		Jahresbeitrag	entspricht pro Monat:
1.1.	erwachsene aktive Mitglieder	192,00 EUR	16,00 EUR
1.2.	erwachsene aktive Mitglieder (Ehepartner als zweites beitragszahlendes Mitglied)	96,00 EUR	8,00 EUR
1.3.	jugendliche aktive Mitglieder (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, bzw. Schüler, Auszubildende, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres)	96,00 EUR	8,00 EUR
1.4.	Fördermitglieder Rudern	62,40 EUR	5,20 EUR
1.4.1.	Fördermitglieder Rudern (Definition gem. 1.3)	31,20 EUR	2,60 EUR
1.5.	Familienbeitrag (Ehepaar und ein weiteres junges aktives Mitglied. Jedes weitere jugendliche aktive Mitglied ist beitragsfrei)	384,00 EUR	32,00 EUR
1.6.	Aufnahmegebühr für erwachsene aktive Mitglieder	50,00 EUR	
1.7.	Aufnahmegebühr für jugendliche aktive Mitglieder (Definition gem. 1.3.)	30,00 EUR	

2. Hockey

		Jahresbeitrag	entspricht pro Monat:
2.1.	erwachsene aktive Mitglieder	108,00 EUR	9,00 EUR
2.2.	erwachsene aktive Mitglieder (Ehepartner gem. Definition wie bei 1.2.)	54,00 EUR	4,50 EUR
2.3.	jugendliche aktive Mitglieder (Definition gem. 1.3.)	54,00 EUR	4,50 EUR
2.4.	Fördermitglieder Hockey	60,00 EUR	5,00 EUR
2.4.1.	Fördermitglieder Hockey (Definition analog 1.3)	30,00 EUR	2,50 EUR

2.5.	Familienbeitrag (Definition analog 1.5.)	216,00 EUR	18,00 EUR
2.6.	Aufnahmegebühr für erwachsene aktive Mitglieder	50,00 EUR	
2.7.	Aufnahmegebühr für jugendliche aktive Mitglieder (Definition analog 1.3.)	30,00 EUR	

3. Allgemeines

3.1. Ehrenmitglieder der NRG sind von den o.g. Beiträgen befreit.

3.2. In besonderen Härtefällen hat der Vorstand das Recht, Beiträge zu stunden, zu ermäßigen oder zu erlassen.

3.3 Der Beitrag ist ein **Jahresbeitrag**. Er wird jeweils am 1. Bankarbeitstag im Juni jeden Jahres eingezogen („Pre-Notification“). Nur im Jahr des Eintritts erfolgt eine anteilige Berechnung vom Eintrittsmonat bis zum Jahresende.

3.4. Betreibt ein Mitglied beide Disziplinen, werden die Ruderbeitragssätze angewendet.

3.5 Für Rücklastschriften wird das betreffende Mitglied mit den angefallenen Bankgebühren für die nicht eingelöste Lastschrift belastet. Zusätzlich ist der Verein berechtigt eine Bearbeitungsgebühr i. H. von 5 € zu erheben.

3.6. Die Beitragsordnung in ihrer Version vom 11.04.2014 verliert hiermit ihre Gültigkeit.